

21.03.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/042

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/081, 2023/153, 2024/118/1

Ganztagsoffensive an den Grundschulen im Neustädter Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	27.03.2025 -							
Verwaltungsausschuss	31.03.2025 -							
Rat	03.04.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt das Rahmenkonzept als Grundlage für den Ganztagsschulbetrieb an den elf Grundschulen im Neustädter Land (**Anlage 1**). Der Bürgermeister wird beauftragt, darauf aufbauend in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Grundschulleitungen auf Grundlage der jeweiligen pädagogischen Ganztagsschulkonzepte schulspezifische Leistungsverzeichnisse zu erstellen und entsprechende Ausschreibungen der Kooperationspartner vorzubereiten.

Entsprechende Mittel werden in den Haushalt ab 2026 aufgenommen.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge befürwortet in diesem Zusammenhang die Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs gemäß § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch n.F. bei Einführung an einer Grundschule für alle Jahrgänge von Klasse eins bis vier.

Der Bürgermeister wird beauftragt, über die Leistungsverzeichnisse die Ferienbetreuung mit auszuschreiben und bilaterale Verträge für die Ferienbetreuung zu schließen. Es werden dazu Elternbeiträge in Höhe von 60 Euro pro Kind /Woche zzgl. Gebühren für das Mittagessen erhoben.

Anlass und Ziele

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. (siehe Art. 1 Nr. 3 Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) haben ab dem 1. August 2026 alle Schulkinder der ersten Klasse einen aufwachsenden Anspruch auf

werktäglich acht Stunden Förderung und Betreuung mit maximaler vierwöchiger Ferienschließzeit. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sieht entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen (GaFöG) eine schrittweise Einführung vor. Dieser wird in den nachfolgenden Jahren um jeweils eine Klassenstufe ausgeweitet und soll mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 abgeschlossen sein. Das Land Niedersachsen fördert die Umsetzung des Rechtsanspruchs in Form von Ganztagschulen.

Die Zuständigkeit zur Erfüllung des Ganztagsanspruchs liegt bei dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kommunen innerhalb der Region Hannover übernehmen diese Aufgabe im Rahmen einer vertraglichen Aufgabenübertragung gemäß § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII und setzen diese Aufgabe in eigener Verantwortung um.

Ganztagsgrundschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern im Grundschulalter sowie zur deutlichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei kann auf eine verlässliche Betreuung an fünf Werktagen zu mindestens acht Stunden, auch in den Ferienzeiten (mit vierwöchiger Schließzeit), gebaut werden. Diese Verlässlichkeit ermöglicht den Sorgeberechtigten eine beständige Planbarkeit des Familien- und Berufslebens während der gesamten Grundschulzeit der Kinder.

Finanzielle Auswirkungen (siehe untenstehende Tabellen)		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer: 2112400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Bei der nachfolgenden Auflistung muss beachtet werden, dass ein Haushaltsjahr nicht einem Schuljahr entspricht. Zudem beruhen die Berechnungen auf geschätzten Faktoren, die Stand heute nicht bekannt sind (bspw. Teilnahmequote Ganztag).

	2026	2027	2028
Ganztags-schulbetrieb	von August bis Dezember (fünf Monate) an sieben Schulen	von Januar bis Juli (sieben Monate) an sieben Schulen und von August bis Dezember (fünf Monate) an acht Schulen	von Januar bis Dezember (zwölf Monate) an acht Schulen

Aufwendungen	2026	2027	2028
Pauschalbetrag für den Ganztags-schulbetrieb (*laut aktueller Prognose der Schulkinder, Stand: 13.03.2025)	ca. 1.114.200 EUR	ca. 2.693.600 EUR	ca. 2.920.800 EUR
Zuschuss Mittagessen (*Teilnahmequote i.H.v. 70 Prozent, städtischer Anteil durchschnittlich 1,31 EUR)	ca. 117.800 EUR für 89.900 Mittagessen	ca. 301.000 EUR für 229.600 Mittagessen	ca. 318.700 EUR für 243.300 Mittagessen
Zwischensumme (Aufwendungen)	ca. 1.232.000 EUR	ca. 2.994.600 EUR	ca. 3.239.500 EUR

Hinzu zu den Aufwendungen kommen noch Investitionskosten für die sächliche Betriebsausstattung, deren Kostenhöhe noch nicht bekannt ist.

Erträge	2026	2027	2028
Betriebskostenzuschuss Bund (*bei Verteilung nach Anzahl Schulkinder), geschätzt	ca. 7.400 EUR	ca. 24.500 EUR	ca. 42.200 EUR
Betriebskostenzuschuss Region Hannover	?	?	?
Kapitalisierung der Lehrkräftestunden	?	?	?
Elternbeiträge Ferienbetreuung (*bei Teilnahmequote i.H.v. 70 Prozent)	ca. 114.700 EUR	ca. 502.400 EUR	ca. 538.900 EUR
Zwischensumme (Erträge), geschätzt	ca. 122.100 EUR	ca. 526.900 EUR	ca. 581.100 EUR

Saldo, geschätzt	1.109.900 EUR	2.467.700 EUR	2.658.400 EUR
-------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Minderaufwendungen durch Schließung von Horten	820.000 EUR	2.055.000 EUR	2.150.000 EUR
--	-------------	---------------	---------------

Weitere Ausführungen sind unter dem Abschnitt „Auswirkungen auf den Haushalt“ aufgeführt.

Begründung

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat am 05.10.2023 den Grundsatzbeschluss (**BV 2023/153**) zur sukzessiven, maßvollen Umwandlung aller Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge in Ganztagsgrundschulen, unter Berücksichtigung des am Markt frei zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals der Träger der freien Jugendhilfe, nach einem festzulegenden Zeitplan und in enger Abstimmung mit den Schulleitungen beschlossen. Für die Koordination des Ganztags sollen den Schulen versierte Kooperationspartner im Rahmen von trilateralen Verträgen zur Seite gestellt werden. Die Hortangebote sollen im gleichen Maße in den Ganztagsschulbereich überführt werden.

Am 23.01.2025 hat der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge den Übergang nachfolgender Schulen in den Ganztagsschulbetrieb bzw. die Umsetzung des Ganztagsschulbetriebs mit einem Kooperationspartner zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen (**BV 2024/118/1**):

- Grundschule Eilvese,
- Grundschule Hagen,
- Grundschule Hans-Böckler-Schule,
- Grundschule Michael Ende Schule,
- Grundschule Mandelsloh/Helstorf,
- Grundschule Otternhagen und
- Grundschule Poggenhagen.

Damit kann das Ganztagsangebot im Stadtgebiet von drei auf sieben Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2026/2027 spürbar erhöht werden. Um das Angebot in der Kernstadt zu vervollständigen, soll die Grundschule Stockhausenstraße ab dem Schuljahr 2027/2028 ebenfalls in den Ganztagsschulbetrieb überführt werden.

Das Rahmenkonzept für den Ganztagsschulbetrieb an den Grundschulen im Neustädter Land

(Anlage 1) beschreibt die Bedingungen, unter denen die Stadt Neustadt am Rübenberge ihren Grundschulen die Arbeit als Ganztagschule ermöglicht und diese fördert. Es legt die grundlegenden Prinzipien für die Zusammenarbeit für Ganztagsgrundschulen zwischen Schule, Kooperationspartner und der Stadt Neustadt am Rübenberge fest. Sie definiert einen Bildungsbegriff, legt grundsätzliche konzeptionelle Gestaltungsmerkmale fest und beschreibt die Zusammenarbeit in den Ganztagsgrundschulen.

Ferienbetreuung:

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. haben ab dem 01. August 2026 alle Schulkinder der ersten Klasse auch in der Ferienzeit mit maximaler vierwöchiger Schließzeit einen Anspruch auf werktäglich acht Stunden Förderung und Betreuung. Die Betreuung der Schulkinder in den Ferien obliegt weiterhin den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Aufgrund der vertraglichen Aufgabenübertragung gemäß § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII mit der Region Hannover übernimmt die Stadt Neustadt am Rübenberge diese Aufgabe und setzt sie in eigener Verantwortung mit dem Kooperationspartner um.

Für die Ferienbetreuung können Elternbeiträge erhoben werden.

Die Jugendpflege der Stadt Neustadt am Rübenberge wird in die Ferienbetreuung eingebunden, um diese konzeptionell aufzustellen und zu begleiten.

Randbetreuung:

Die Randbetreuung (Früh- und Spätdienst) fällt nicht unter den gesetzlich formulierten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Ob ein solches Angebot in der jeweiligen Grundschule vorgehalten wird, obliegt der organisatorischen Verantwortung von Schulleitung und Kooperationspartner. Die Früh- und Spätbetreuung kann durch den Kooperationspartner an einer Grundschule angeboten werden, wenn mindestens 25 Kinder dafür angemeldet werden. Es handelt sich um ein zusätzliches Angebot und soll grundsätzlich kostendeckend durch den Kooperationspartner durchgeführt werden.

Das Rahmenkonzept für den Ganztagsschulbetrieb an den elf Grundschulen im Neustädter Land (Anlage 1) wurde in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus den Ratsfraktionen, Grundschulleitungen und der Vertretung aus den Stadtteilerräten Schule und KiTa erstellt.

Für die Ausschreibung eines Kooperationspartners an den Grundschulen wird das Rahmenkonzept (Anlage 1) für Neustadt am Rübenberge zugrunde gelegt. Dieses wird in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Grundschulleitung angepasst an das schulinterne pädagogische Ganztagschulkonzept in ein schulspezifisches Leistungsverzeichnis übertragen und für die jeweilige Ausschreibung genutzt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Aufwendungen:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge unterstützt die Schulen und Kooperationspartner finanziell durch einen festen Pauschalbetrag pro am Ganztag teilnehmendem Schulkind und Schuljahr. Durch diesen Pauschalbetrag müssen vom Kooperationspartner die Kosten für das

Betreuungspersonal und Angebote von externen Partnern aus Kultur, Sport und Freizeit im Ganztagsschulbetrieb und den Ferienzeiten gedeckt werden.

Die Berechnung des Pauschalbetrages erfolgt auf Grundlage von nachfolgenden Budgets:

- Budget für Unterstützung bei der Leitung und Koordination des Ganztags,
- Budget für Betreuungspersonal und
- Budget für Sachkosten.

Der entsprechende Wert für den Pauschalbetrag pro am Ganztag teilnehmenden Kind und Schuljahr wird jährlich als Durchschnittswert der nächsten drei Schuljahre ermittelt. Grundlage dafür ist die jeweils aktuelle Prognose der Schulkinder (auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen und Geburtenstatistik des Einwohnermeldeamts der Stadt Neustadt am Rübenberge) an allen Grundschulstandorten. Ferner wird für die Berechnung der Kinder die voraussichtlich am Ganztag teilnehmen werden, von 70 Prozent ausgegangen. Der prozentuale Anteil der am Ganztag teilnehmenden Kinder wird jährlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Abschließend wird eine rechnerische Gruppengröße von 30 Schulkindern zugrunde gelegt. Eine weitere Gruppe wird ab der übersteigenden Anzahl von 5 Kindern gebildet. Dabei handelt es sich lediglich um eine Berechnungsgröße für den Ganztag, wobei die tatsächliche Gruppengröße je nach Raumgröße und Ganztagsangebot variabel gestaltet wird.

Um eine gute Betreuungsqualität sicherzustellen, wird ein Betreuungsschlüssel von 1:15 und ein Team von zwei Mitarbeitenden pro 30 Kindern angestrebt.

Budget für Unterstützung bei der Leitung und Koordination des Ganztags

Für die Koordination des Ganztags hat der Kooperationspartner eine pädagogische Fachkraft einzustellen, die die Funktion der Leitung des Ganztagsschulbetriebs ausübt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Leitungskraft beträgt 30 Stunden, wobei sich die Arbeitszeit, die auf die Leitungsaufgaben entfällt, aus der Anzahl der gebildeten Gruppen ergibt:

- ab einer Gruppe: 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit, d.h. 6 Stunden wöchentlich,
- ab drei Gruppen: 40 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit, d.h. 12 Stunden wöchentlich,
- ab fünf Gruppen: 60 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit, d.h. 18 Stunden wöchentlich,
- ab sieben Gruppen: 80 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit, d.h. 24 Stunden wöchentlich und
- ab neun Gruppen: 100 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit, d.h. 30 Stunden wöchentlich.

Die Berechnung des Budgets für die Leitung und Koordination des Ganztags erfolgt auf Grundlage der jährlichen Kosten pro Mitarbeitendenstunde (Arbeitgeberbrutto). Für die Berechnung wird eine Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) nach Entgeltgruppe S 11 b, Stufe 3, berücksichtigt. Für die Berechnung des Arbeitgeberbruttos erfolgt ein Aufschlag von 30 Prozent auf das Arbeitnehmerbrutto.

Budget für Betreuungspersonal

Über die Mittel des Landes hinaus stellt die Stadt Neustadt am Rübenberge ein Budget für Betreuungspersonal zur Verfügung.

Die Berechnung des Budgets für Betreuungspersonal erfolgt auf Grundlage der Kosten pro Mitarbeitendenstunde (Arbeitgeberbrutto). Für die Berechnung werden in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)

- 50 Prozent Vergütung nach Entgeltgruppe S 4 und
- 50 Prozent Vergütung nach Entgeltgruppe S 2

jeweils in Stufe 3 berücksichtigt. Für die Berechnung des Arbeitgeberbruttos erfolgt ein Aufschlag

von 30 Prozent auf das Arbeitnehmerbrutto.

Eventuelle Mehrkosten für Vertretungskräfte werden über einen Aufschlag von 15 Prozent auf das Arbeitgeberbrutto berücksichtigt.

Als weiterer Parameter werden die Betreuungsstunden für alle am Ganzttag teilnehmenden Schulkinder herangezogen. Diese ergeben sich aus dem täglichen Betreuungsanspruch im Ganzttag zum einen an Schultagen abzüglich der Unterrichtszeit und zum anderen an Ferientagen.

Zur Berechnung der Betreuungsstunden wird eine Teilnahme am Ganzttag an allen fünf Schultagen und eine Betreuungszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr bzw. insofern ein Ganztagsbetreuungsanspruch i.H.v. 40 Stunden pro Woche und nachfolgende Unterrichtszeiten zugrunde gelegt:

	Unterrichtszeit in Zeitstunden (wöchentl.)	Ganztagsbetreuungsanspruch abzgl. Unterrichtszeit (wöchentl.)	Ganztagsbetreuungszeit (an einem Schultag)
1. Klasse	16,5 Std.	23,5 Std.	4,7 Std.
2. Klasse	17,25 Std.	22,75 Std.	4,55 Std.
3. Klasse	19,5 Std.	20,5 Std.	4,1 Std.
4. Klasse	19,5 Std.	20,5 Std.	4,1 Std.

Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Ganztagsbetreuungsanspruch i.H.v. 4,36 Stunden täglich für alle Schulkinder der ersten bis zur vierten Klasse an Schultagen. An Ferientagen liegt der Ganztagsbetreuungsanspruch bei acht Stunden täglich.

Für die weitere Berechnung werden 190 Schultage, 63 Ferientage und eine Schließzeit von vier Wochen, d.h. 20 Tage angenommen. Insofern beträgt die jährliche Betreuungszeit 828,88 Stunden an Schultagen und 344,00 Stunden an Ferientagen für ein Schulkind im Ganzttag.

Budget für Sachkosten

Die Stadt Neustadt am Rübenberge stellt darüber hinaus Mittel für die Sachausstattung des Ganzttagsschulbetriebs zur Verfügung. Um einen qualifizierten Ganzttag gestalten zu können, sind Verbrauchsmaterialien wie Spiel- und Bastelmaterialien erforderlich. Dafür werden 30,00 EUR je am Nachmittagsangebot teilnehmenden Schulkind und Jahr festgesetzt. Ein projektbezogener Mehrbedarf von insgesamt bis zu 50,00 EUR pro Schulkind und Jahr kann auf Antrag gewährt werden und muss entsprechend durch den Kooperationspartner nachgewiesen und begründet werden.

Gemäß aktuellen Berechnungen beträgt der Pauschalbetrag für das Schuljahr 2026/2027 2.796,69 EUR pro am Ganzttag teilnehmenden Kind und Schuljahr. Dies schlüsselt sich auf in

- 212,79 EUR für Budget für Leitung pro Kind und Schuljahr,
- 2.553,90 EUR für Budget für Betreuungspersonal, inklusive 692,72 EUR für Ferienbetreuung pro Kind und Schuljahr und
- 30,00 EUR Budget für Sachkosten pro Kind und Schuljahr.

Der Pauschalbetrag wird jährlich als Durchschnittswert der nächsten drei Schuljahre ermittelt. Aus diesem Grund kann sich der Pauschalbetrag auch zum Schuljahr 2026/2027 noch geringfügig ändern.

Der Gesamtzuschuss wird für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) gewährt und in monatlichen Teilbeträgen an den Kooperationspartner ausgezahlt. Der rechnerische Pauschalbetrag wird dafür mit den tatsächlich angemeldeten Kindern multipliziert.

Die Anmeldung der Schulkinder durch die Sorgeberechtigten für die einzelnen Ganztagsmodule muss aus Gründen der Ressourcenplanung jeweils in einem Anmeldezeitraum vom 01. März bis zum 30. April für das komplette nachfolgende Schuljahr erfolgen. Gleichzeitig findet auch die Anmeldung zur Mittagsverpflegung, der Ferienbetreuung und ggf. Randbetreuungen statt. Das Ergebnis des Anmeldeverfahrens wird bis spätestens zum 15. Mai durch den Kooperationspartner an die Stadt Neustadt am Rübenberge übermittelt, welche ihrerseits bis Ende Mai die Mittelzusagen für den Kooperationspartner erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Haushaltsmittel für fünf Monate Ganztagschulbetrieb (August bis Dezember 2026) an sieben Grundschulen einzustellen. Dies entspricht einer Summe i.H.v. ca. 1,11 Mio. EUR. Durch die sukzessive Einführung des Ganztagschulbetriebs an weiteren Grundschulen werden sich die Kosten in den nachfolgenden Haushaltsjahren erhöhen.

Ausstattung Ganztagschulbetrieb

Für die sächliche Ausstattung des Ganztagschulbetriebs wird zunächst evaluiert, was bereits vorhanden ist, was ggf. aus dem Hortbetrieb übernommen werden kann und was neu angeschafft werden muss. Für Letzteres werden Haushaltsmittel für die Erstausrüstung im Haushalt 2026 ff. angesetzt. Sofern geeignete Fördermittel verfügbar sind, werden entsprechende Anträge gestellt.

Räume und Betriebskosten

Zusätzlich werden von der Stadt Neustadt am Rübenberge die erforderlichen Räume für die Durchführung der Angebote in der Ganztagschule dem Kooperationspartner kostenfrei bereitgestellt und die Betriebskosten (Wasser, Strom etc.) übernommen.

Mittagsverpflegung

Die Stadt Neustadt am Rübenberge bezuschusst den Betrag des Mittagessens (**BV 2023/081**). Aktuell beträgt das Entgelt der Sorgeberechtigten 3,75 EUR pro Mittagessen und die Stadt Neustadt am Rübenberge bezuschusst alle diesen Betrag übersteigenden Kosten, was je nach Standort, Mensa und Vertrag unterschiedlich hoch ausfällt. Die Kosten des vergangenen Haushaltsjahrs 2024 lagen an den drei Ganztagsgrundschulen bei 86.000 EUR für 65.500 Mittagessen. Durch die Erweiterung des Ganztagschulangebotes von drei auf sieben Grundschulen an allen fünf Wochentagen ist von einer starken Erhöhung dieser Kosten auszugehen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird von knapp 89.900 Mittagessen an 94 Schultagen (fünf Monate Ganztagschulbetrieb) ausgegangen, was bei einem durchschnittlichen Kostenzuschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge i.H.v. 1,31 EUR einen Zuschuss von rund 117.800 EUR ergibt. Durch die sukzessive Einführung des Ganztagschulbetriebs an weiteren Grundschulen werden sich die Kosten in den nachfolgenden Haushaltsjahren erhöhen.

Bestellung, Koordination und Ausgabe des Mittagessens wird durch das Personal des Kooperationspartners organisiert. Die Lieferung und der Umfang des Mittagessens wird weiterhin durch die Stadt Neustadt am Rübenberge ausgeschrieben.

Randbetreuungen

Das Angebot der Randbetreuungen soll grundsätzlich kostendeckend durch den Kooperationspartner durchgeführt werden. Die Abrechnung und Erhebung der Gebühren erfolgt durch den Kooperationspartner.

Erträge:

Kapitalisierung der Lehrkräftestunden

Den Ganztagsgrundschulen werden zur Durchführung des Ganztagschulbetriebs vom Land Niedersachsen Finanzmittel für Lehrkräftestunden zur Verfügung gestellt. Die Schule soll möglichst die ihr gemäß Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ in der jeweils gültigen Fassung maximal zu kapitalisierenden Lehrkräftestunden, d.h. zurzeit 40 Prozent des Ganztagschulbedarfs, zur Mittelfinanzierung des von ihr mittelbar

eingesetzten pädagogischen Personals einbringen. Die Stadt Neustadt am Rübenberge erhält die kapitalisierten Mittel. Diese können aufgrund der Ungewissheit der Höhe der Kapitalisierung in Abhängigkeit zur Unterrichtsversorgung und der Teilnahmetage der Schulkinder zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau bestimmt werden.

Betriebskostenzuschuss des Bundes

Ferner erhalten die Kommunen einen Betriebskostenzuschuss des Bundes nach Art. 4 GaFöG. Dieser wird ab dem Jahr 2026 ff. aufsteigend zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen beabsichtigt jährlich 10 Prozent der seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Bundesmittel zum Ausgleich der laufenden Belastungen an die Kommunen weiterzureichen.

2026	2027	2028	2029	Ab 2030
135 Mio. EUR bundesweit	460 Mio. EUR bundesweit	785 Mio. EUR bundesweit	1,11 Mrd. EUR bundesweit	1,3 Mrd. EUR bundesweit
13 Mio. EUR für Niedersachsen	43 Mio. EUR für Niedersachsen	74 Mio. EUR für Niedersachsen	104 Mio. EUR für Niedersachsen	122 Mio. EUR für Niedersachsen
1,3 Mio. EUR für alle Kommunen in Niedersachsen	4,3 Mio. EUR für alle Kommunen in Niedersachsen	7,4 Mio. EUR für alle Kommunen in Niedersachsen	10,4 Mio. EUR für alle Kommunen in Niedersachsen	12,2 Mio. EUR für alle Kommunen in Niedersachsen

Wie diese Mittel auf die Kommunen verteilt werden und mit welchen Zuwendungen die Stadt Neustadt insofern rechnen kann, ist noch nicht geklärt. Bei einer Verteilung nach Anzahl der Schulkinder könnte ungefähr mit folgenden Beträgen gerechnet werden:

2026	2027	2028	2029	Ab 2030
7.400 EUR für Neustadt am Rübenberge	24.500 EUR für Neustadt am Rübenberge	42.200 EUR für Neustadt am Rübenberge	59.250 EUR für Neustadt am Rübenberge	69.500 EUR für Neustadt am Rübenberge

Betriebskostenzuschuss Region Hannover

Die Region Hannover beabsichtigt, von den 90 Prozent, die das Land für Betriebskosten für eigene Aufgaben einbehält, 50 Prozent an die 16 Kommunen ohne eigenes Jugendamt auszugleichen. Auch dieser Betrag soll ab dem Jahr 2026 ff. aufsteigend zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende vertragliche Ausgestaltung ist derzeit in Vorbereitung und genaue Summen sind noch nicht bekannt.

Ferienbetreuung

Ferner werden die für die Ferienbetreuung benötigten Mittel für Sachkosten über Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten finanziert. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung kann nur wochenweise erfolgen. Der Kostenbeitrag wird durch die Stadt Neustadt am Rübenberge auf 60,00 EUR pro Woche und Schulkind, zzgl. Kosten des Mittagessens festgelegt. Insofern ergibt sich für die Teilnahme an allen Ferienbetreuungstagen ein Kostenbeitrag i.H.v. 516,00 EUR pro Kind und Schuljahr.

Für die ungefähre Kalkulation der Höhe der Kostenbeiträge wird die Anzahl der Schulkinder an allen Grundschulstandorten als Durchschnittswert der nächsten drei Schuljahre zugrunde gelegt. Grundlage dafür ist die jeweils aktuelle Prognose der Schulkinder (auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen und Geburtenstatistik des Einwohnermeldeamts der Stadt Neustadt am Rübenberge). Ferner wird von einer Teilnahmequote an der Ferienbetreuung von 70 Prozent ausgegangen. Für die Ferienbetreuung von August bis Dezember 2026 werden voraussichtlich 114.700 EUR Elternbeiträge im Haushaltsjahr 2026 erstattet werden.

Überführung der Horte

Durch die Überführung/Schließung der Horte entfallen städtische Haushaltsmittel. Da die Horte sukzessive und je nach Einführung des Ganztagsschulbetriebs geschlossen bzw. überführt werden, werden diese Kosten sukzessive eingespart. Im Haushaltsjahr 2026 werden durch die

Überführung von sieben Grundschulen in den Ganztagschulbetrieb ab August 2026 Haushaltsmittel i.H.v. ca. 820.000 EUR eingespart. Bei Schließung aller Horte durch die Einführung des Ganztagschulbetriebs an allen elf Grundschulen entfallen städtische Haushaltsmittel i.H.v. ca. 3,2 Mio. EUR.

Die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch den Ganztagschulbetrieb ist insofern vergleichbar hoch, wobei einer deutlich höheren Anzahl an Kindern ein Ganztagsbetreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung leitet die Verwaltung alle weiteren erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Ganztagschulbetriebs ab dem Schuljahr 2026/2027 an den sieben Grundschulen (Grundschule Eilvese, Grundschule Hagen, Grundschule Hans-Böckler-Schule, Grundschule Michael Ende Schule, Grundschule Mandelsloh/Helstorf, Grundschule Otternhagen und Grundschule Poggenhagen) mit einem Kooperationspartner ein. Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes für den Ganztagschulbetrieb an den Grundschulen im Neustädter Land (**Anlage 1**) werden die jeweils schulspezifischen Leistungsverzeichnisse in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulleitungen auf Grundlage des jeweiligen pädagogischen Ganztagschulkonzeptes erstellt. Im Anschluss wird die Ausschreibung der einzelnen Kooperationspartner umgesetzt und entsprechend trilaterale Verträge für den Ganztagschulbetrieb und bilaterale Verträge für die Rand- und Ferienbetreuung abgeschlossen. Es erfolgt die rechtzeitige Kündigung bzw. Überführung der Horte.

Um das Angebot in der Kernstadt zu vervollständigen, soll die Grundschule Stockhausenstraße ab dem Schuljahr 2027/2028 ebenfalls in den Ganztagschulbetrieb überführt werden. Die Grundschulstandorte Bordenau, Mariensee und Schneeren werden zeitnah geprüft.

Fachdienst 40 - Bildung -

Anlage 1 - Rahmenkonzept zur Ganztagsoffensive Neustadt am Rübenberge